

**Erkenntnisse.**

Das k. k. Landesgericht in Strassachen als Presbgericht zu Venedig hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der dortigen k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt, daß der Inhalt der nachangeführten Druckschriften die nebenbezeichneten Verbrechen begründet und hat hiemit zugleich nach § 36 des Presbgesetzes vom 17. December 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen:

1. L'amico di casa, almanacco popolare illustrato, anno undecimo 1864 Torino, Stamperia dell' unione tipografica editrice, 1863; wegen des Verbrechens der Religionsstörung, § 122 b. d. St. G.
  2. Filippo de Boni, la chiesa romana e l'Italia. Milano, G. Daelli e C. editori, 1863;
  3. Storia dei Papi da San Pietro a Pio IX. di Aurelio Bianchi-Giovini. Milano, Francesco Sanvito 1864. Tipografia fratelli Borroni; beide gleichfalls wegen des Verbrechens der Religionsstörung § 122 b. d. St. G.
  4. Giuseppe Mazzini, notizie storiche per Stefanoni Luigi. Milano 1863 presso l'editore Carlo Barbini via larga; wegen des Verbrechens des Hochverraths, § 58 lit. c. St. G.
  5. Sulla tumulazione di Emilio Dandolo (22 Febbrajo 1859) versi del maestro privato Giulio Castelli, Milano a spese dell' Editore;
  6. Francesco Nullo martire in Polonia; notizie storiche per Stefanoni Luigi. Milano 1863, presso l'editore Carlo Barbini, via larga; beide wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 St. G.
  7. Poesie di Aleardo Aleardi. Locarno Carolina Bianchi 1861; wegen der Verbrechen des Hochverraths, der Majestätsbeleidigung und der Störung der öffentlichen Ruhe, §§ 58, 63, 65 St. G.
  8. Ciro Menotti o le cospirazioni di Modena nel 1832 di Celestino Bianchi. Milano 1863 presso l'editore Carlo Barbini via larga; wegen der Verbrechen der Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses und der Störung der öffentlichen Ruhe §§ 64, 65 St. G.
- Venedig am 24. Jänner 1864. 33. 860, 862, 897 — 899, 901, 919.

Das k. k. Kreis- als Presbgericht zu Jungbunzlau hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt zu Recht erkannt:

Die weitere Verbreitung der Druckschrift: „Katalog, knihovny městanské besedy Mladoboleslavské 1863, tiskem Jozefa Zvickla, nákladem spolku 1863“ werde bezüglich der darin enthaltenen verbotenen Druckschrift: Početi roku 620 od Vysokomytskyho, 8, verboten.

Jungbunzlau den 21. Jänner 1864. ad Nr. 281.

Das k. k. Landesgericht in Krakau hat mit Urtheil vom 30. Jänner 1864, 3. 1236 erkannt: Der Inhalt der Nr. 18 der in Krakau erscheinenden periodischen Druckschrift „Noviny ze swiata“ vom 15. December 1863 und der Nr. 1 derselben periodischen Druckschrift vom 1. Jänner 1864 begründe den Thatbestand des im §. 305 St. G. vorgesehenen Vergehens wider die öffentliche Ruhe und Ordnung und es werde nach § 36 des P. G. die weitere Verbreitung dieser Nummer verboten.

Krakau am 31. Jänner 1864.

(572)

**Ausschließende Privilegien.**

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 1. Oktober 1863.

1. Dem Georg Philipp Zimmermann, Ingenieur und Werkführer der Kammgarnfabrik zu Böhlan in Nieder-Oesterreich, auf eine Verbesserung der Kammmaschine, für die Dauer eines Jahres.
2. Dem Georg Philipp Zimmermann, Ingenieur und Werkführer der Kammgarnfabrik zu Böhlan in Nieder-Oesterreich, auf eine Verbesserung der Waserpumpen, unter der Benennung „Centrifugal-Schraubepumpe“, für die Dauer eines Jahres.

Am 3. Oktober 1863.

3. Dem Johann Bess, Kaufmann in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Friedrich Rödiger in Wien, Wieden, Hauptstraße Nr. 51, auf eine Verbesserung in der Behandlung der Mineralöle und flüchtigen Kohlenwasserstoffe, für die Dauer eines Jahres.
4. Dem Karl Friedrich Schellenberg, Maschinenfabrikanten zu Chemnitz im Königreiche Sachsen, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Dr. Eduard Wiedenfeld, Hof- und Gerichts-Advokaten in Wien, auf eine Verbesserung eines Selfactor-Headstock für Spinnmaschinen, für die Dauer von drei Jahren.

Diese Verbesserung ist im Königreiche Sachsen seit dem 25. Februar 1863 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

5. Dem Franz Thalmayer, Civil-Ingenieur und Fabrikantbesitzer zu Hohenelbe in Böhmen, auf die Erfindung einer eigenthümlich konstruirten Maschine zur Erzeugung von pergamentartigem Papier in verschiedenen Farben, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Jakob Hirsch, Spiritus-Destillateur zu Telgart, im Gömörer Komitate in Ungarn, auf die Erfindung, alle Gattungen von Spiritus zu entsufen und den Gradgehalt zu erhöhen, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Caspar Feysar, Ingenieur in Prag, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Presmaschine für die Rübenzuckerfabrikation, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Karl Hagenauer, Ingenieur in Graz, auf die Erfindung, Feilen auf chemischem Wege zu schärfen, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Henri de Lapparent, Direktor des Schiffbauamtes zu Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Friedrich Rödiger in Wien, Wieden, Hauptstraße Nr. 51, auf die Erfindung einer Methode, das Holz mittelst eines entzündbaren Gasstromes oberflächlich zu verkohlen und dadurch vor Fäulniß zu bewahren, für die Dauer eines Jahres.

10. Dem Karl Gustav Roser und Hermann Eduard Leopold Flemming, Kaufleute und Druckfabrikanten, unter der Firma: „Roser und Flemming“ zu Schloß Chemnitz im Königreiche Sachsen, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Franz Tzschöner, Färbereibesitzer zu Komotau in Böhmen, auf die Erfindung einer Zeug-Handdruckmaschine, für die Dauer eines Jahres.

Diese Erfindung ist im Königreiche Sachsen seit 19. Juni 1862 auf die Dauer von 5 Jahren patentirt.

11. Dem Adrian Philipp, Uhrenfabrikanten aus Genf, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Friedrich Rödiger in Wien, Wieden, Hauptstraße Nr. 51, auf die Erfindung einer freien Stellungsrichtung für Taschen- und Stockuhren, für die Dauer eines Jahres.

12. Dem J. Ephraim Lundgren aus Stockholm, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Friedrich Rödiger in Wien, Wieden, Hauptstraße Nr. 51, auf die Erfindung eines Apparates zum Pulverisiren der vegetabilischen und mineralischen Kohlen und anderer zerreiblicher Substanzen, um ein den Kienruß erzeugendes Erzeugniß zu liefern, für die Dauer eines Jahres.

13. Dem Karl Otto Heyl, Kaufmann in Berlin, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Max v. Schick, Doktors der Rechte in Wien, Stadt, Futterergasse Nr. 1, auf die Erfindung eines Apparates zur Darstellung fetter Oele mittelst Schwefelkohlenstoffes, für die Dauer eines Jahres.

Am 6. Oktober 1863.

14. Dem Josef Schweizer, Chemiker und Stärkefabrikant in Smichow bei Prag, auf die Erfindung einer sogenannten „flammensicheren Stärke“, bei deren Anwendung die damit gestärkten Stoffe vor Entzündung und selbst vor dem Verglimmen geschützt seien, für die Dauer eines Jahres.

Am 7. Oktober 1863.

15. Dem Joseph Poebach, Blasbalgfabrikanten und Großzeugschmied in Pest, auf eine Verbesserung seiner privilegierten Glockenmontirungsmethode, für die Dauer von fünf Jahren.

16. Dem Josef Kreibich, Kunst- und Seidenfärber zu Nixdorf bei Rumburg in Böhmen, auf die Erfindung, dem Zwirne einen dauerhaften Seidenglanz auf chemischem Wege beizubringen, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 8. Oktober 1863.

17. Dem Franz Simon, Mechaniker in Wien, Landstraße, Hauptstraße Nr. 109, auf die Erfindung einer Fleischwalzmaschine zur Wursterzeugung, für die Dauer eines Jahres.

18. Dem C. Beutenmüller und Comp., Fabrikanten zu Bretten im Großherzogthume Baden, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Joseph Anton Freiherrn von Sonnenthal, Civil-Ingenieurs in Wien, Wieden, Freunzgasse Nr. 11, auf eine Verbesserung der Rundbrenner für Mineral-Öellampen, für die Dauer eines Jahres.

19. Dem Mathias Nowicky, Maschinenbauer in Brünn, auf eine Verbesserung der Tuchranzmaschine, für die Dauer eines Jahres.

20. Dem Johann Moriz Beistenhöfer zu Köstitz, bei Gera im Königreiche Sachsen, über Einschreiten seines Submandatars August Schmid, Civil-Ingenieurs in Wien, Leopoldstadt, Praterstraße Nr. 76, auf die Erfindung eines Röstofens für Klare Schwefelkiese, für die Dauer von drei Jahren.

Diese Erfindung ist in Sachsen seit dem 1. Juli 1862 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 1, 5, 7, 15 und 19, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können dort eingesehen werden.

(68—2)

Nr. 4.

**Konkurs-Verlautbarung.**

Zur Wiederbesetzung einer Aktuarsstelle bei dem k. k. Bezirksamte in Montona, eventuell bei einem andern gemischten Bezirksamte im Küstenlande, mit welcher der Jahresgehalt von 420 fl. und das Vorrückungsrecht in die höhere Gehaltsstufe pr. 525 fl. verbunden ist, wird der Konkurs bis

Ende Februar 1864

ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre mit den Nachweisungen der vorgeschriebenen Erfordernisse, insbesondere der Sprachkenntnisse, belegten Gesuche binnen obiger Frist im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Landeskommission einzubringen.

Hiebei wird bemerkt, daß auf Bewerber aus dem Stande der Verfügbarkeit vorzugsweise Bedacht genommen werden wird.

Von der k. k. Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter. Triest am 3. Februar 1864.

(72—1)

Nr. 85.

**Edikt.**

Bei dem k. k. Landesgerichte Klagenfurt ist eine Rathsstelle mit dem Gehalte jährlicher 1890 fl. öst. W., im Falle graduelter Vorrückung von 1680 fl. oder 1470 fl. zu besetzen. Bewerber haben ihre Gesuche bis zum

10. März 1864

beim Präsidium zu überreichen.

Klagenfurt am 22. Februar 1864.

(65—2)

Nr. 68.

**Vizitations-Rundmachung.**

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 10. Februar 1864, 3. 10634, nachstehende Konservations-Arbeiten am Saveflusse genehmiget, und zwar:

1. die Ergänzung der Steinwürfe bei den Bauobjekten im D. 3. V/2—1 am Skopitzer Arme, im adjustirten Betrage von 971 fl. 94 kr.;
2. die Aufholung des beschädigten Leitwerkes im D. 3. V/4—5 unterhalb des Skopitzer Seitenarmes, im Betrage von 171 fl. 39 kr.;
3. die Herstellung der Steinwürfe an dem angebrochenen Ufer und Erhöhung des Verschließungswerkes, im D. 3. V/5—6 mit 2449 fl. 14 kr.

Wegen Ausführung dieser Bauten wird die öffentliche Vizitation

Dinstag den 8. März d. J.,

von 9 bis 12 Uhr Vormittags, beim k. k. Bezirksamte zu Gurkfeld unter den für Ausbietung öffentlicher Bauten bestehenden Bedingungen abgehalten.

Vorschriftmäßig verfaßte schriftliche Offerte werden bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung beim genannten k. k. Bezirksamte angenommen.

Der Erlag des 5% Reugeldes, welches im Erstehungsfall auf zehn Prozent zu ergänzen sein wird, ist für beide Anbotsarten bedungen. Die diesbezüglichen Bauakten liegen hieramts zur Einsicht auf.

K. k. Bauexpositur Gurkfeld am 13. Februar 1864.

(64—2)

Nr. 872.

**Edikt.**

Vom k. k. Bezirksamte Umgebung Laibach wird Agnes Klefchnil, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, ihre Erwerbsteuer-Schuldigkeit pro 1863 ad Art. Nr. 35 in der Steuergemeinde St. Agatha

binnen 30 Tagen

so gewiß einzuzahlen, widrigens das Gewerbe gelöscht werden wird.

K. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am 16. Februar 1864.